

Wasser, wir wissen



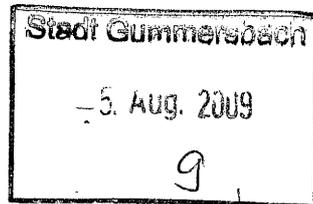
DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-251  
Fax: 02261/368-251  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Stadt Gummersbach  
Herr Risken  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach



Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 09-00578-hb-eh-rl-nag  
Datum: 03. August 2009

**Aufstellungs- und Offenlagebeschluss:  
Bebauungsplan Nr. 250 „Niederseßmar-Sonnenstraße“ (beschleunigtes Verfahren)**

Ihr Schreiben vom 17.07.2009, Az.: 61 26 20 /250

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, das der Planbereich am Rande mit meiner Rohrstrecke 3 d betroffen ist. Zum besseren Verständnis füge ich einen Auszug aus dem Bestandsplan sowie einen Übersichtslageplan bei. Die ebenfalls beigefügte Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen bitte ich zu beachten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Eisenhuth unter der Telefon-Nr. 02261/36359 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes verweise ich auf die im Vorfeld der Ausweisung von Bauflächen im Bereich des gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebietes des Seßmarbaches seitens der Stadt Gummersbach beantragte Befreiung von den Verbotsvorschriften des § 113 Landeswassergesetz. Seitens der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises wurde die beantragte Befreiung am 14.11.2007 mit Auflagen und Bedingungen erteilt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die dort genannten Auflagen und Bedingungen zu berücksichtigen.

Die wesentlichen Auflagen der Befreiung werden nachfolgend noch einmal genannt:

2

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/368 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 384 500 00) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)  
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 384 700 91) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 384 524 90)  
Postgiro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 370 100 50)

- Auflage 5. Es ist sicherzustellen, dass innerhalb des berechneten Überschwemmungsgebietes keine nachteiligen Geländeänderungen, insbesondere Geländeanfüllungen oder Bebauung mit Gartenhäusern o. Ä. erfolgen dürfen.
- Auflage 6. Eine gesicherte Zugänglichkeit zum Gewässerufer für die Gewässerunterhaltung ist zu gewährleisten.
- Auflage 7. Zum Ufer des Seßmarbaches ist ein nicht bebaubarer Freistreifen von mindestens 8,0 m Breite festzuschreiben.  
(Freistreifen gemessen ab Uferoberkante ins Vorland).

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hamböcker unter der Telefon-Nr. 02261/36235 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Langenströr unter der Telefon-Nr. 02261/36312 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag



Hubert Scholemann

Anlagen